

RS Vwgh 1992/5/25 91/15/0143

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.05.1992

Index

20/05 Wohnrecht Mietrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §1 Abs1 Z1;

UStG 1972 §2 Abs1;

UStG 1972 §3 Abs1;

UStG 1972 §3 Abs9;

WEG 1975 §1 Abs1;

Rechtssatz

Der Umstand, daß zufolge der im Wege der Entscheidung des OGH vom 24.3.1992, 5 Ob 87/81, wiederhergestellten Eintragung der Dienstbarkeit des Verzichtes auf den Einbau von Einrichtungen, die eine Haushaltsführung ermöglichen, die Nutzungsrechte nicht mehr an "Wohnungen", sondern an "sonstigen selbständigen Räumlichkeiten" iSd § 1 Abs 1 WEG 1975 begründet werden können, steht der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der Miteigentümergeinschaft nicht entgegen

(Hinweis E 17.4.1986, 83/06/0202, MietSlg 38623).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991150143.X05

Im RIS seit

25.05.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at